

Plenarprotokoll der 119. Sitzung des nordrhein-westfälischen Landtags am 19.3.2009

Tagesordnungspunkt 13

Demokratie jetzt – bürgerfreundliche Bürgerentscheide durch Abschaffung des Abstimmungsquorums

Antrag von Rüdiger Sagel (fraktionslos) (Drucksache 14/8624)

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst eine Anmerkung, da ja die Frage aufgetaucht ist, ob der Innenausschuss der richtige Ausschuss ist: Das ist er für diesen Antrag natürlich nicht. Wenn es aber vom Antragsteller weiterhin gewünscht würde, diesen Antrag an den Innenausschuss zu überweisen, dann würden wir das genauso tun, als wenn sein Wunsch gewesen wäre, diesen an den Sportausschuss zu überweisen.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Ha, ha, ha!)

Abseits dieses Hinweises zum Verfahren möchte ich gerne zur Sache noch einiges sagen. Wir haben uns im Jahre 2007 im Rahmen der Auseinandersetzung um die Gemeindeordnung und das Kommunalwahlgesetz dazu verhalten und seinerzeit Verfahrensvorschläge gemacht – Verfahrensvorschläge übrigens, wie sie in anderen Bundesländern gang und gäbe sind.

Zunächst einmal möchte ich darauf hinweisen, dass es in der Tat ein Problem gibt, nämlich das Problem, dass nach allen Erfahrungen, nach allen Statistiken in den großen Städten das vorherrschende Quorum schlechter erfüllt werden kann als in kleinen Gemeinden. Deswegen haben die Bayern etwas gemacht, was sehr vernünftig ist: Sie haben nämlich ein gestuftes Quorum eingeführt, übrigens im Wege eines Bürgerbegehrens.

Ich darf zunächst darauf hinweisen, dass das das ist, was wir beantragt haben, und übrigens auch das ist, was der Verein „Mehr Demokratie“ in NRW fordert. Er fordert also nicht das hemmungslose Abschaffen von Quoren wie Die Linke, sondern er hat sich sehr wohl zu einem gestuften Forum durchgerungen. Das will ich, damit das auch protokollarisch vermerkt ist, noch einmal sagen.

In Bayern ist es so, dass in Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern mindestens 20 % zustimmen müssen, in Gemeinden mit bis zu 100.000 Einwohnern 15 %, bei mehr als 100.000 Einwohnern 10 %. Das wäre ein vernünftiges Verfahren. Das ist die erste Bemerkung.

Wir werden deshalb – egal, ob es im Sportausschuss, im Innenausschuss oder im Kommunalausschuss ist – dem Antrag des Kollegen Sagel nicht zustimmen können.

Zweitens. Selbstverständlich ist ein Punkt richtig, nämlich in der Kritik darauf hinzuweisen, dass wir keinen anderen Anspruch an Bürgerinnen und Bürger ansetzen können als bei der Frage, mit wie viel Stimmen eine hauptamtliche Bürgermeisterin, ein hauptamtlicher Landrat oder ähnliche gewählt werden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da ist es natürlich wichtig, auf die wenigen Erfahrungen zu schauen, die es seit der Veränderung gibt, die diese Koalition mit ihrem merkwürdigen Rechtsverständnis durchgesetzt hat. Wichtig ist, Herr Kollege Biesenbach und andere, dass nahezu alle Wahlen, die seitdem stattgefunden haben, solche Wahlbeteiligungen hatten, dass immer dann, wenn jemand mit weniger als 40 % gewählt wurde – dass passiert sehr schnell ohne Stichwahl –, diese Gewählten eine Zustimmungsrate hatten, die unterhalb dessen liegt, was wir von Bürgerinnen und Bürgern fordern.

Ich möchte bewusst auf etwas außerhalb unseres Bundeslandes hinweisen. Stellen Sie sich einmal vor, bei der Wahl in Kiel wäre jemand im ersten Wahlgang mit 40 % oder 35 % ausgestattet gewesen. Das ist eher ein komfortables Ergebnis ohne Stichwahl. In der Regel erreicht ja niemand im ersten Wahlgang über 50 %. Dann hätten wir bei der dortigen Wahlbeteiligung ein Ergebnis für diesen Menschen gehabt, das unter 15 % gelegen hätte. Das heißt, unter 15 % der tatsächlichen Wahlberechtigten hätten einen hauptamtlichen Bürgermeister einer solchen Stadt gewählt.

Genau das hatten wir hier übrigens auch schon in Landkreisen. Ich erinnere an jemanden, der den Namen von Dintern trägt, der nicht gewählt worden ist, übrigens genau mit solchen Quoren. Insofern müssen Sie auch einmal überprüfen, ob Sie sich bei Ihrem Versuch, sich tatsächlich um jedem Preis einen Vorteil zu verschaffen, nicht möglicherweise, um es platt zu sagen, am Ende ins Knie schießen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Gleichwohl steht und fällt am Ende alles mit der Frage der Schlüssigkeit und der Konsistenz. Wir wollen die Konsistenz nicht herstellen, indem wir auch an anderer Stelle Quoren abschaffen. Wir wollen an der Stelle das machen, was Bayern mit absoluter CSU-Mehrheit, aber mit breiter parlamentarischer Zustimmung machen konnte, nämlich ein gestuftes Quorum. Wir wollen ansonsten, dass wir hier bei der Wahl von hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern wieder zu demokratischen Verhältnissen zurückkehren. Das ist das, was wir wollen.

Deswegen lehnen wir den Antrag des Kollegen Sagel ab und beklagen Ihre Willkür. – Schönen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das komplette Plenarprotokoll finden Sie unter: <http://www.landtag.nrw.de>